

1213/J

der Abgeordneten Keppelmüller
und Genossen
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend biogene Abfälle

Die vor dem Sommer anhand unzureichender Hygiene in einem Innsbrucker Spital wieder aufgeflammte Diskussion über die Gesundheitsschädlichkeit von Aspergillus muß auch im Zusammenhang mit der durch die Verordnung über biogene Abfälle zum Abfallwirtschaftsgesetz verpflichtende Sammlung biogener Abfälle wieder aufgenommen werden.

Seit dem Inkrafttreten dieser Verordnung müssen biogene Abfälle getrennt gesammelt werden. Aus hygienischer Sicht sind daher insbesondere die korrekte Sammlung über die Biotonne und ein ausreichender Sammelrythmus entscheidend, damit es zu keiner hygienischen Verschlechterung und zu keiner gesundheitsgefährdenden Vermehrung von Aspergillus kommt. Hinsichtlich der Gesundheitsgefährdung von Aspergillus insbesondere für Kinder, alte und kranke Menschen weisen die unterfertigten Abgeordneten auf die oben erwähnte Diskussion anlässlich des vermehrten Auftretens des Aspergillus in einem Innsbrucker Spital hin.

Da seit Inkrafttreten der Verordnung im Bundesministerium für Umwelt Jugend und Familie ausreichende Erfahrungen über die getrennte Sammlung biogener Abfälle existieren müssen, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Umwelt Jugend und Familie nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch ist die in den Jahren seit 1990 durch die getrennte Sammlung biogener Abfälle über die Biotonne gesammelte Abfallmenge ?
2. Ist Ihnen die Entleerungshäufigkeit der Biotonne bekannt ?